

Abg. Solf erklärte sich mit der Verwaltungsvorlage einverstanden und verwies besonders auf die dort wiedergegebenen fachlichen Ausführungen des LVR-LandesMuseumBonn zur Außenwirkung des Preises und zur Höhe des Preisgeldes.

Auch Abg. Herchenbach-Herweg plädierte dafür, das Preisgeld nicht zu reduzieren. Sie regte allerdings für die Zukunft an, den Kunstpreis nicht mehr alle zwei, sondern nur noch alle drei Jahre auszuschreiben. Dadurch ließen sich die Verfahrenskosten strecken; eine Absenkung des Preisgeldes könne aber dadurch eventuell vermieden werden.

Da seine Fraktion bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen im letzten Jahr für die Aussetzung des Preises plädiert habe, bekräftigte Abg. Dr. Lamberty die bisherige Haltung und erklärte, den Vorschlag der Verwaltung nicht mitzutragen.

Abg. Bienentreu war der Ansicht, dass ein halber Preis („Billigpreis“) gar kein Preis sei. Wer vernünftige Ergebnisse für sich beanspruchen wolle, der müsse auch bereit sein, die nötigen Ausgaben zu tätigen. Insoweit stimmte auch sie für die Beibehaltung des bisherigen Preisgeldes.